

HEMMER ASSESSORKURS BW*Systematischer mündlicher Kurs*

KURSPROGRAMM

2026 / 2027

Der wöchentliche mündliche Assessorkurs ist das didaktische Herzstück unseres Ausbildungsangebots: nicht nur ein Klausurenkurs und auch nicht nur ein systematischer Kurs, sondern ein Konzept, das die Vorteile beider Kursformen miteinander kombiniert!

DAS KURSKONZEPT*Klausurenkurs und systematischer Kurs in einem*

Jede Unterrichtseinheit hat ein Schwerpunktthema, das anhand systematischer Übersichten behandelt wird. In diesen Übersichten sind alle denkbaren Problemstellungen und Klausurvarianten dieses Gebiets in prägnanter Form mit Prüfungsschemata, Formulierungsbeispielen, Kommentarinweisen u.a. enthalten. Zu diesem Schwerpunkt wird in von uns explizit ausgewählten Einheiten eine – etwas früher ausgegebene – Klausur besprochen, in der dieses konkrete Thema neben anderen (materiell-rechtlichen oder kleineren prozessualen) Problemen in irgendeiner der verschiedenen examenstypischen Formen enthalten ist. Nicht wenige der Problemkreise, nämlich die besonders examensrelevanten, bauen wir dann aber – in anderer Form und als „Nebenthema“ – auch in weiteren Klausuren ein, um ein häufigeres Training und dadurch eine gewisse „Automatisierung“ der ganz besonders wichtigen Prüfungsabläufe, Tenorierung u.a. zu erreichen. Unsere Einheiten sind zum einen Teil rein systematische Einheiten (die dazu gehörige Klausur kann man gemäß dem Klausurenplan schreiben und erhält diese korrigiert zur jeweiligen Einheit zurück). Mit unserem Konzept bieten wir damit das Erarbeiten der klausurrelevanten Inhalte in systematischen Einheiten und einen Klausurenkurs für die nötige Praxis zugleich.

SO Liest du den Plan**BESPRECHUNG**

Klausur wird in der Einheit besprochen

SELBSTBEARBEITUNG

Klausur schreiben, korrigiert zurück zur Einheit

ZUSATZKLAUSUR

Sommerpause, ohne Besprechung

Alle Schwerpunkte auf einen Blick

THEMENLISTE ZIVILPROZESSRECHT

✓ Versäumnisverfahren	✓ Klageerhebung und Zustellung
✓ Widerklage und Drittwiderklage	✓ Prozessaufrechnung
✓ Streitverkündung und Streithilfe	✓ Materielle Rechtskraft
✓ Veräußerung der streitbefangenen Sache (§ 265 ZPO)	✓ Mahnverfahren, insbesondere Behandlung des Vollstreckungsbescheids
✓ Stufenklage	✓ Klageänderung
✓ Klagerücknahme	✓ (beiderseitige und einseitige) Erledigungserklärung
✓ Parteiänderungen	✓ Angriff auf Prozessvergleiche
✓ Urkundenprozess	✓ Einstweiliger Rechtsschutz nach ZPO (Arrest und einstweilige Verfügung)

- ✓ Zwangsvollstreckung: Teil 1: Drittwiderspruchsklage (§ 771 ZPO), Vorzugsklage (§ 805 ZPO) und „verlängerte“ Drittwiderspruchsklage. Teil 2: Forderungspfändung, Einziehungsklage. Teil 3: Vollstreckungserinnerung. Außerdem immer wieder einige kleinere Übersichten zusätzlich zum jeweiligen Hauptthema, etwa zu den §§ 828 ff ZPO; § 767 ZPO im Rahmen der Einheit 19

- ✓ Familienverfahrensrecht in zwei Teilen: 1. Grundlagen, 2. Familienrechtliche Unterhaltsansprüche und Familienprozessrecht im Überblick

- ✓ Zwei Einheiten zum arbeitsgerichtlichen Verfahren: z.B. Streitgegenstand im Bestandsschutzstreit, Präklusion und Zulassung verspäteter Klage gemäß §§ 4 ff KSchG, 17 TzBfG

Die konkreten Themen des Kursprogramms findest du auf den folgenden Seiten – getrennt nach Rechtsgebiet.

Kursprogramm 2026/2027 · Teil 1 von 3

ZIVILRECHT

23 UNTERRICHTSEINHEITEN + 1 ZUSATZKLAUSUR

01

EINHEIT

Einführung „Das Zivilurteil“

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 0

Urteil mit Tatbestand nach Einspruch gegen VU: Zuständigkeit nach § 29c ZPO (Außergeschäftsraumvertrag als doppelrelevante Tatsache; Problem des Prüfungsumfangs in der Zulässigkeit) – „Flucht ins VU“ und § 296 I ZPO – Vertragsrückabwicklung wegen Widerrufs nach § 312g BGB – Rechtsfolgen der §§ 355, 357 BGB: Grenzen des Wertersatzanspruchs gemäß § 357 VII BGB – Hilfsaufrechnung des Beklagten: Prüfung von Schadensersatz (v.a. §§ 280 I, III, 283 BGB) wegen Unmöglichkeit der Rückgabe der Kaufsache (Diebstahl durch Dritte): Reichweite der Sperrwirkung von § 361 BGB, Vertretenmüssen mit Prüfung von Privilegierung nach § 300 I BGB und Abgrenzung zwischen Schickschuld (§ 357 I, IV BGB) und Holschuld (§§ 357 VI S. 3, 269 I BGB) – Verhältnis einer Betreuung (§§ 1902, 1903 BGB) zu §§ 104 ff BGB.

✓ Übersicht zum Zivilurteil

02

EINHEIT

Sachurteilsvoraussetzungen und Beweisrecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 1

Urteil (mit Tatbestand): deliktische Ansprüche („Weiterfresser“-Problematik, Verkehrssicherungspflichten, Kausalitätsprobleme), Kfz-Schadensrecht (Reparaturkosten und Integritätsinteresse), der Dritte im Schuldverhältnis (Vertrag mit Schutzwirkung, Drittschadensliquidation), werkvertragliche Minderung aus abgetretenem Recht, prozessuale Besonderheiten (einseitige Teilerledigung, Klageerweiterung, örtliche Zuständigkeit und rügeloses Einlassen), Beweisrecht (Verwertbarkeit polizeilicher Ermittlungsergebnisse) und die Darstellung im Urteil

✓ Übersichten zu den Sachurteilsvoraussetzungen und dem Beweisrecht

03

EINHEIT

Versäumnisverfahren

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 2

Urteil nach Einspruch gegen VU zum neuen Verbrauchsgüterkaufrecht – Einspruch: Unwirksamkeit per Telefax (§ 130d ZPO), fristwahrender Einspruch des Streithelfers (§§ 66 ff ZPO) – Zuständigkeit (§§ 261 III Nr. 2, 29 I ZPO; § 23 Nr. 1 GVG n.F.) – Rücktritt wg. Motorschaden: Beweiswürdigung und § 477 BGB (BGH, Urt. v. 06.05.2026 – VIII ZR 73/24); Verbraucherstellung eines Selbständigen: Beweislast und Zeugenwürdigung (BGH NJW 2021, 2277 = Life & Law 2021, 575) – §§ 475d, 476 I BGB – Widerklage auf Rückzahlung Zug um Zug und Feststellung des Annahmeverzugs – Hilfsaufrechnung mit Nutzungsersatz (§ 346 II BGB; § 475 III BGB) – Kosten bei Klage, Widerklage und Hilfsaufrechnung (§ 92 II Nr. 1 ZPO, § 45 GKG; § 101 ZPO), § 709 S. 3 ZPO.

✓ Übersicht zu den verschiedenen Aufbau- und Tenorierungsvarianten im Versäumnisverfahren.

04

EINHEIT

Anwaltsklausur aus Klägersicht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 3

Gutachten mit Zweckmäßigkeitserwägungen und Klageschrift wegen Schadensersatz aus Verkehrsunfall. Grundprobleme der StVG-Haftung: „höhere Gewalt“ und Mitverschulden bei Verletzung eines achtjährigen Kindes (§ 828 II BGB analog), Verschuldenszurechnung bei § 9 2. Hs. StVG – Umfang des Schadensersatzes: 130-Prozent-Grenze bei Selbstreparatur, Behandlung der Umsatzsteuer, Abgrenzung zwischen § 249 II und § 251 II BGB, Krankenbesuchskosten als Schaden des Verletzten, künftiger Erwerbsschaden – prozessual: Feststellungsinteresse, Streitgenossenschaft von Halter und Versicherung.

✓ *Übersicht zur Anwaltsklausur*

05

EINHEIT

Widerklage und Drittwiderklage

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 4

Urteil mit Tatbestand: Teil 1: Abgrenzung Werkvertrag/Dienstvertrag bei Lichtdesigner für Konzert, Verhältnis von § 615 BGB zu §§ 275 I, 326 I, II BGB, hier bei Konzertsabsage wegen Auflösung der Band, Prüfung von § 326 II Alt. 1 BGB – konkludente Risikoübernahme auch ohne Verschulden – Prüfung der Anrechnung von tatsächlichem oder hypothetischem anderweitigen Verdienst i.S.d. § 326 II S. 2 BGB mit Fragen der Darlegungs- und Beweislast – Teil 2: Streit um Zustandekommen eines Kaufvertrags, hier Probleme des Zugangs gemäß § 130 I S. 1 BGB bei Einschreiben und Voraussetzungen einer Fiktion wegen Zugangsvereitelung gemäß § 242 BGB – negative Feststellungsklage in Kollision mit Leistungswiderklage, hier Zwischenfeststellungsklage gemäß § 256 II ZPO bei „nachträglicher Vorgreiflichkeit“, zudem Interesse wegen Beklagtenbehauptung zusätzlicher Ansprüche und Wirkung gemäß § 322 I ZPO.

✓ *Übersicht zu Klausurproblemen der Widerklage und Drittwiderklage.*

06

EINHEIT

Zwangsvollstreckung, Teil 1: Drittwiderspruchsklage (§ 771 ZPO), Vorzugsklage (§ 805 ZPO) und Vollstreckungsabwehrklage (§ 767 ZPO)

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 5

Urteil mit Tatbestand aus dem Zwangsvollstreckungsrecht bei objektiver Klagehäufung von vier Anträgen – Drittwiderspruchsklage wegen Eigentums an übernommenen Betriebsmitteln (§ 929 S. 1 BGB, Sachgesamtheit) und Mithaftung des Erwerbers nach § 25 I HGB, dolo-agit-Einwand über § 242 BGB – weitere Drittwiderspruchsklage wegen Sicherungseigentums bzw. hilfsweise Anwartschaftsrechts an sicherungsübereigneter Sache, Verhältnis zu § 51 Nr. 1 InsO – Klage auf vorzugsweise Befriedigung aus Vermieterpfandrecht (§ 562 I BGB), Erlöschen gemäß § 562a BGB bei Wegnahme durch den Gerichtsvollzieher, Rangfolge zum Pfändungspfandrecht (§ 1209 BGB analog) – Vollstreckungsabwehrklage gegen Prozessvergleich: Erfüllung und Prozessaufrechnung mit streitiger Beweiswürdigung (Sympathiezeugen-Problematik), Nichtanwendbarkeit von § 767 II ZPO gegenüber einem Vergleich – Zuständigkeit bei objektiver Klagehäufung nach der seit 1.1.2026 geltenden neuen GVG-Streitwertgrenze (§ 5 ZPO).

✓ *Übersicht zu Problemen der (auch „verlängerten“ Drittwiderspruchsklage) nach § 771 ZPO und zur Vorzugsklage nach § 805 ZPO, Übersicht zu den Vollstreckungsvoraussetzungen und zur Mobiliarvollstreckung*

07

EINHEIT

Stufenklage

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 6

Urteil (mit abgedrucktem, aber erlassenen Tatbestand): Feststellungsklage wegen Erbrechtsquote, Schlusserschaft einer nichtehelichen Tochter (hier allein des überlebenden Ehegatten) und Frage der Wechselbezüglichkeit gemäß §§ 2270, 2271 BGB, wirksamer Widerruf des Längerlebenden durch notarielles Testament. – Klagehäufung mit Anspruch auf Pflichtteilergänzung wegen Schenkung eines Hauses an die Beklagte (§ 2325 I BGB): v.a. Fristbeginn des § 2325 III BGB trotz Zurückbehaltung eines Wohnungsrechts (§ 1093 BGB), Niederstwertprinzip gemäß § 2325 II BGB – Hilfsantrag in Form der Stufenklage wegen Pflichtteil (§ 2314 BGB i.V.m. § 2303 I BGB). Erlass eines Teilurteils mit seinen prozessualen Besonderheiten.

✓ Übersicht zur Stufenklage in Anwalts- und Richterklatur, Übersicht zum Auskunftsanspruch.

08

EINHEIT

Anwaltsklausur aus Beklagtensicht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 7

Gutachten aus Anwaltssicht mit anschließendem Schriftsatz an das Gericht (Einspruchseinlegung), Zweckmäßigkeitserwägungen im Rahmen der Beklagtenklausur, Werkvertragsrecht (insbesondere Gewährleistungsrechte), Voraussetzungen des Einspruchs gegen ein erstes Versäumnisurteil

✓ Übersicht zur Klageerhebung und zum Zustellungsrecht

09

EINHEIT

Arbeitsrecht (Rumpfurteil)

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 8

Arbeitsrecht (Rumpfurteil): Kündigungsschutzklage gegen zwei ordentliche Kündigungen: Nichtanwendbarkeit von § 174 BGB bei Kündigung durch organschaftlichen Vertreter – verhaltensbedingte Kündigung wegen mehrmaliger Nichtteilnahme an Personalgespräch während der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ⇒ Prüfung der Reichweite des Weisungsrechts gemäß § 106 GewO, hier Begrenzung des Weisungsrechts während der Arbeitsunfähigkeit auch bzgl. einiger Nebenpflichten – Verhinderung der Präklusion nach § 7 KSchG auch einer zweiten Kündigung mit einer einzigen Klage nach § 4 S. 1 KSchG ohne „großes Schleppnetz“ (erweitert punktueller Streitgegenstandsbegriff bzw. „kleines Schleppnetz“) – Voraussetzungen des Anspruchs auf Entfernung einer Abmahnung gemäß §§ 1004, 242 BGB entspr. – Klageerweiterung entsprechend § 263 ff ZPO (teilweise § 264 Nr. 2 ZPO) – Widerklage der Arbeitgeberin auf Schadensersatz wegen Unfalls mit Gabelstapler: Haftungsprivilegierung von Arbeitnehmern (innerbetrieblicher Schadensausgleich), dabei Streit um Details des Unfallhergangs – zweistufige arbeitsvertragliche Ausschlussfrist: v.a. Folgen des Nichtausklammerns der Vorsatzhaftung mit begrenzter Reichweite der sog. personellen Teilunwirksamkeit, im HG noch Prüfung der Grundregeln für Ausschlussfristen nach § 307 I, II BGB und § 3 S. 1 MiLoG.

✓ Übersicht zu prozessualen Fragen in der Arbeitsrechtsklausur

10

EINHEIT

Arbeitsrecht Teil 2

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 9

Arbeitsrecht: Anwaltsklausur für Arbeitnehmer (Replikschriftensatz) bzgl. einer Befristungskontrollklage und Zahlungsklage: Voraussetzungen einer „erleichterten Befristung“ nach § 14 II S. 1 TzBfG: Begriff „Verlängerung“ (hier verneint) – Voraussetzungen der Befristungsgründe „Wunsch des Arbeitnehmers“ und „vorübergehender Bedarf“ (§ 14 I TzBfG) – Prüfung von § 14 IV TzBfG: grds. keine „Heilung“ eines Formfehlers durch spätere schriftliche Niederlegung (keine Bestätigung oder Neuvernahme), hier Sonderfall: Vertragsschluss erst nach Arbeitsbeginn wegen Abhängigkeit der Vertragsannahme von Abgabe der Unterschrift – Entgeltfortzahlung wegen Krankheit: Beweiswert einer ärztlichen Bescheinigung (hier nicht erfolgreicher „Erschütterungsversuch“) – Unwirksamkeit einer vertraglichen Ausschlussfrist wegen Intransparenz gemäß § 307 I S. 2 BGB (kein Ausklammern von Ansprüchen aus MiLoG), Prüfung und Verneinung weiterer möglicher Unwirksamkeitsgründe (§ 307 I S. 1 BGB und § 202 I BGB) im konkreten Fall.

- ✓ *Präklusion gemäß §§ 4 bis 7 KSchG, Übersicht Vor- und Folgen des Weiterbeschäftigungsanspruchs, Übersicht Kündigungsschutz mit KschG*

11

EINHEIT

(beiderseitige und einseitige) Erledigungserklärung

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 10

Urteil mit Tatbestand – Anspruch wegen Beschädigung des eigenen geparkten Kfz durch einen als „Ausparkhelfer“ tätigen Führer des Kfz der Beklagten: kein Anspruch nach § 670 BGB (analog): Abgrenzung zwischen Auftrag und Gefälligkeitsverhältnis und zur Geschäftsführung ohne Auftrag – hier kein Rechtsbindungswille – keine Halterhaftung gemäß § 7 I StVG wegen Ausschluss gemäß § 8 Nr. 2 StVG – Anspruch des Klägers nach § 823 I BGB wegen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten: hier unergiebiges Beweisaufnahme (Zeugenbeweis) – hilfsweise: kein Anspruch auf Nutzungsentschädigung bei Nutzbarkeit eines weniger luxuriösen Zweitfahrzeugs – negative Feststellungswiderklage gemäß § 256 I ZPO gegen offene Teilklage: Beschränkung auf den Überschuss (§ 261 III Nr. 1 ZPO), kein Wegfall des Feststellungsinteresses infolge Bindungszusicherung des Teilklägers – einseitige Erledigungserklärung bezüglich der Widerklage nach Erweiterung der Klage (u.a. § 264 Nr. 2 ZPO) auf die Restforderung – Bindung an einen Verweisungsbeschluss (§§ 506 II, 281 ZPO), Berechnung des Zuständigkeitsstreitwerts einer negativen Feststellungswiderklage.

- ✓ *Beiderseitige und einseitige Erledigungserklärung.*

12

EINHEIT

Veräußerung der streitbefangenen Sache (§ 265 ZPO)

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 11

Urteil (Tatbestand erlassen, aber abgedruckt und erläutert): Herausgabeklage aus § 985 BGB: Prüfung gutgläubigen Erwerbs an zwei Rädern mit Details zu § 935 BGB (hier: untreuer Arbeitnehmer als bloßer Besitzdiener) sowie Anforderungen an die Gutgläubigkeit i.S.d. § 932 II BGB und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast hierbei – Verwendungsersatz nach §§ 994 I, 683, 670 BGB (Vornahme einer Reparatur nach Rechtshängigkeit), Verhältnis von § 1000 BGB und § 986 BGB – Zwischenfeststellungsklage nach § 256 II ZPO – § 265 II S. 1 ZPO bei Veräußerung auf Beklagtenseite – Klageänderung gemäß § 264 Nr. 3 ZPO auf Zahlung bzgl. der anderen Sache: Anwendbarkeit von § 281 BGB auf § 985 BGB und Abgrenzung zu den §§ 990 II, 280 I, II, 286 BGB.

- ✓ *Übersicht zu den verschiedenen Varianten von § 265 ZPO in der Assessorklausur.*

13

EINHEIT

Einstweiliger Rechtsschutz nach ZPO (Arrest und einstweilige Verfügung)

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 12

Anwaltsklausur: Widerspruchsschreiben mit Mandantenbegleitschreiben zur Beweislage und dem weiteren Verfahrensablauf gegen eine einstweilige Verfügung auf Herausgabe (hier Beschluss ohne mündliche Verhandlung, §§ 937 II, 922 I, 936 ZPO); Abwehr von angeblichen Ansprüchen aus § 861 BGB und § 985 BGB: Besitzverhältnisse an einem Kfz bei gemeinsamer Probefahrt nach Reparatur: kein Verlust (bloße „Lockerung“) des unmittelbaren Alleinbesitzes des Werkunternehmers bei Probefahrt als Beifahrer – Abgrenzung zur Allein-Probefahrt bei Kauf – Abwehr von § 985 BGB, dies teilweise über Werkunternehmerpfandrecht als Besitzrecht § 986 BGB, teilweise wegen Verneinung von §§ 929 ff, 947 II BGB an Kfz-Motor – Umfang der Notwendigkeit und Prüfung des Verfügungsgrundes und Subsidiarität der Leistungsverfügung gemäß § 940 ZPO (analog) zur Sicherungsverfügung gemäß § 935 ZPO (jeweils mit Privilegierung von Ansprüchen aus §§ 861 ff BGB) – Begleitantrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung (§ 707 I S. 1 i.V.m. § 924 III S. 2 ZPO) – Darstellung des weiteren Verfahrensablaufs.

✓ *Übersicht zum einstweiligen Rechtsschutz (Arrest und einstweilige Verfügung).*

14

EINHEIT

Berufung

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 13

Anwaltsgutachten zur Berufung. Käuferanspruch auf Ersatz fiktiver Kosten der Selbstbeseitigung eines Sachmangels (§§ 280 I, III, 281 BGB): Verkäuferäußerung i.S.d. § 434 III S. 1 Nr. 2b BGB genügt nicht für konkludente Beschaffenheitsabrede i.S.d. § 434 II BGB, Auslegung einer Erklärung „HU neu“ – Voraussetzungen der Wirkung des § 477 BGB, hier nicht bei nicht sicherheitsrelevanten alterstypischen Korrosionsschäden eines älteren Gebrauchtwagens (BGH NJW 2021, 151 = Life & Law 2021, 1) – Rücktritts- erklärung als bindende Gestaltungserklärung; nach wirksamer Ausübung auch keine Korrektur der „Grundentscheidung“ (Rückgabe oder Behalten) mehr möglich wg. begrenzter Wirkung des § 325 BGB (BGH Life & Law 2018, 517 = NJW 2018, 2863) – Bemessung des kleinen Schadensersatzes anhand der sog. fiktiven Mangelbeseitigungskosten im Kaufrecht möglich (BGH NJW 2022, 686 = Life & Law 2022, 289) – Zuständigkeitsprüfung nach § 29 ZPO mit Erfüllungsort (§ 269 I BGB) für SchErs ohne Rückabwicklung und Irrelevanz für Berufung (§ 513 II ZPO) – Widerklage schon in erster Instanz (kein Fall von § 533 ZPO, hier aber Problem des § 511 II i.V.m. § 5 Hs. 2 ZPO): Angriff auf die Abweisung mit neuem Beweismittel: hier Zulässigkeit nach § 531 II S. 1 Nr. 3 ZPO.

✓ *Berufung*

15

EINHEIT

Zwangsvollstreckung, Teil 2: Forderungspfändung, Einziehungsklage

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 14

Urteil mit Tatbestand nach Einspruch gegen Versäumnisurteil gemäß § 331 III ZPO – Zustellung zu unterschiedlichen Terminen (§ 310 III ZPO) mit Prüfung des Zeitpunkts der Wirksamkeit der Zustellung an die Klägervertreterin gemäß §§ 172, 173 ZPO in das elektronische Anwaltspostfach, dabei Verwendung einer beglaubigten Abschrift des Urteils (§ 317 ZPO) – Drittschuldnerklage wegen gepfändeter und zur Einziehung überwiesener privater Darlehensforderung (§§ 829, 835 I Alt. 1 ZPO) mit Aufrechnung des Drittschuldners gestützt auf Forderung gegen den Vollstreckungsschuldner (= Darlehensgeber) – mangels Erfüllung (§ 362 I BGB) keine Erledigung bei Leistung wegen (drohender) Zwangsvollstreckung (hier aus einem Versäumnisurteil) – Beweislast und Wirkungen einer streitigen vorprozessualen Aufrechnungserklärung, hilfsweise Diskussion der Erfüllbarkeit vor Ende der Darlehenslaufzeit – erneute Aufrechnungserklärung (gegen Vollstreckungsgläubiger) nach Pfändung und Überweisung wegen fehlender Beweismittel für vorherige Aufrechnung gegen den Vollstreckungsschuldner (§ 406 BGB analog) – Prüfung der Gegenforderung auf Bezahlung von Werkleistungen bei (zunächst streitiger) „ohne-Rechnung-Abrede“ (§ 1 II Nr. 2 SchwarzArbG): Anwendbarkeit von § 134 BGB, Entfallen von Ansprüchen aus §§ 670, 677, 683 BGB bzw. §§ 812 ff BGB, keine Reduktion von § 817 S. 2 BGB über § 242 BGB.

✓ *Prozessaufrechnung / Forderungspfändung und -überweisung.*

16

EINHEIT

Streitverkündung und Streithilfe

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 15

Urteil (mit abgedrucktem, aber erlassenen) Tatbestand: Zahlungsanspruch aus § 535 II BGB mit Verteidigung über Minderung gemäß § 536 I BGB bzw. Kündigung gemäß § 543 I, II Nr. 1 BGB, dabei Streit um Geräuschbelastung (Trittschalldämmung) als etwaiger Mangel – überdies Anspruch aus §§ 280 I, III, 281 II BGB wegen entgangener Miete für die Zeit nach wirksamer fristloser Vermieterkündigung gemäß § 543 I, II Nr. 3 BGB – Verjährung: Abgrenzung von § 548 BGB zu §§ 195, 199 BGB und Hemmung gemäß § 204 I Nr. 6 BGB – „Widerruf“ einer einseitigen Erledigungserklärung – Nebeninterventionswirkung infolge Streitverkündung ohne Beitritt (§§ 68, 74 III ZPO): Zulässigkeit nach § 72 I Alt. 2 ZPO, hier bei Vorprozess Vermieter-Hauptmieter und Folgeprozess Hauptmieter-Untermieter (Absicht der Abwehr von Gewährleistungsrechten des Verkündungsempfängers) – Zuständigkeit nach §§ 23 Nr. 2a GVG, 29a ZPO.

✓ *Übersicht zu Streitverkündung und Streithilfe.*

17

EINHEIT

Familienrecht Teil 1: Grundlagen

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 16

Anwaltsgutachten aus dem Familienrecht zur Vorbereitung einer Replik – Stufenantrag (§ 254 ZPO i.V.m. § 113 I 2 FamFG) – Auskunftsanspruch gemäß § 1580 BGB – Voraussetzungen des Betreuungsunterhalts gemäß § 1570 BGB – Wirksamkeitskontrolle und Ausübungskontrolle eines Ehevertrags mit Unterhaltsausschluss (§§ 1585c, 138 I BGB, hier Sittenwidrigkeit) – Voraussetzungen rückständigen Unterhalts (§ 1585b II BGB) – Auskunftsanspruch wg. Zugewinn (§ 1379 BGB) bei notariell vereinbarter Gütertrennung (Folgewirkungen der Unterhaltsabrede) – Zuständigkeit des Familiengerichts (§§ 111, 112 Nr. 3, 266 I Nr. 3 FamFG) für schuldrechtliche Forderung (hier Anspruch aus § 430 BGB), Anspruchsvoraussetzungen bei Abhebung von Oder-Konto.

✓ *Familienverfahrensrecht und den Ansprüchen im Familienrecht*

18

EINHEIT

Familienrecht, Teil 2: Formalien bei Beschluss im Familienrecht, Unterhaltsansprüche

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 17

Familienrecht / kontradiktorischer Beschluss nach Einspruch gegen Säumnisentscheidung (§§ 331 I, 338 ff ZPO, 113 I 2 FamFG) im Güterrecht: mehrere Probleme des § 1374 II BGB: Behandlung bei vorweggenommener Erbfolge mit Nießbrauchsvorbehalt, teleologische Reduktion bei Schenkungen zwischen den Ehegatten, Analogieverbot (hier Lottogewinn) – Behandlung und Verrechnung negativen Anfangsvermögens (§ 1374 III BGB) – Funktionsweise der Anrechnung nach § 1380 BGB – Reichweite der Begrenzung gemäß § 1378 II BGB – hohe Anforderungen an Einrede des § 1381 BGB (Lottogewinn lange nach Trennung, Wertpapierverluste nach Stichtag).

19

EINHEIT

Mahnverfahren, insbesondere Behandlung des Vollstreckungsbescheids, Vollstreckungsgegenklage nach § 767 ZPO

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 18

Anwaltsgutachten zur Vorbereitung eines Klageerwiderungsschriftsatz mit Widerklage und Drittwiderklage: Titelgegenklage analog § 767 ZPO wg. (angeblich) zu ungenauem Vollstreckungsbescheid – hilfsweise Vollstreckungsgegenklage gegen VB gestützt auf vorherige Aufrechnung – Besonderheiten des § 796 ZPO, insbesondere Präklusion gemäß § 796 II ZPO – Verteidigung gegen die auf Selbstvornahme im Mietrecht gestützte Aufrechnung (Negierung von Ansprüchen aus §§ 536a II BGB und § 539 BGB). – Widerklage wegen Mietzins und Drittwiderklage wegen Mietbürgschaft mit Prüfung von §§ 766 BGB, 350 HGB bei GmbH-Geschäftsführer und Inhaber.

✓ *Übersicht zum Mahnverfahren und v.a. Vollstreckungsbescheid, Übersicht zur Vollstreckungsgegenklage*

20

EINHEIT

Kautelarklausur

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 19

Kautelarklausur aus dem Sachen-, Familien- und Erbrecht: Übertragung eines Hauses an das (volljährige) Kind: Nichtanwendung von § 1365 BGB (Gütertrennung und Vermögenszusammensetzung) – Regelung des eigenen Nutzungsrechts (u.a. Abgrenzung des Wohnungsrechts i.S.d. § 1093 BGB zu anderen Varianten), Regelung einer Rückforderungsmöglichkeit für den Fall der Veräußerung und dingliche Absicherung derselben durch Vormerkung (§§ 883 II, 888 I BGB) mit Problem des künftigen Anspruchs i.S.d. § 883 I S. 2 BGB – Berechnung des Pflichtteils eines anderen Kindes und Möglichkeiten der Einflussnahme zur Anspruchsreduzierung (hier v.a. „Aktivierung“ von § 1371 I BGB durch Übergang von Gütertrennung auf kombinierten Güterstand) – Prüfung von Ansprüchen des Kindes auf Pflichtteilsergänzung (u.a. Niederstwertprinzip und Fristen des § 2325 III BGB bei Zurückbehaltung eines Wohnungsrechts i.S.d. § 1093 BGB).

✓ *Übersicht zur Kautelarklausur*

21

EINHEIT

Zwangsvollstreckung, Teil 3: Vollstreckungserinnerung

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 20

Urteil über eine „verlängerte“ Drittwiderspruchsklage gegen Vollstreckungsgläubiger und eine (zuletzt erledigt erklärte) Herausgabeklage gegen Vollstreckungsschuldner über § 985 BGB (u.a. Besitzlage nach Pfändung) – Streitgenossenschaft gemäß § 771 II, § 60 ZPO – Prüfung von Ansprüchen gegen den Vollstreckungsgläubiger aus §§ 816 I S. 1, 812 I S. 1 Alt. 2 BGB sowie §§ 280 I, 241 I BGB bzw. §§ 989, 990, 823 I BGB Prüfung der Eigentumslage vor der Versteigerung, hier festgemacht am „ohne Rechtsgrund“ (u Prüfung des Pfändungspfandrechts). – Prüfung von Abhandenkommen bei Besitzverlust des Eigentümers an einem Kfz bei Probefahrt durch Kaufinteressenten (u Beweisaufnahme über den Detailablauf), keine Besitzdienerschaft, (BGH NJW 2020, 3711 = Life & Law 2021, 6; OLG Celle, Urteil vom 12. Oktober 2022, Az. 7 U 974/21). – Anforderungen an die Gutgläubigkeit i.S.d. § 932 II BGB beim Kfz-Erwerb und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast hierbei (BGH, Urteil vom 23. September 2022, Az. V ZR 148/21 = Life & Law 2023, Heft 2). – Fortgeltung der Zuständigkeit der §§ 771 I, 802 ZPO nach privilegierte Antragsänderung i.S.d. § 264 Nr. 3 ZPO.

✓ Übersicht zur Vollstreckungserinnerung gemäß § 766 ZPO.

22

EINHEIT

Angriff auf Prozessvergleiche

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 21

Urteil mit (abgedrucktem, aber erlassenen) Tatbestand: formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen eines Vergleichswiderrufs: Streit um den richtigen Widerrufsadressaten – Klageerhebung gemäß §§ 253 IV, 130a III S. 1 Alt. 2, IV Nr. 2 ZPO: Details zur einfachen Signatur – örtliche Zuständigkeit nach §§ 29 I ZPO, 269 I, 270 IV BGB bei Sekundäransprüchen und akzessorischer Gesellschafterhaftung – Kostenersatz wegen Selbstvornahme beim Werkvertrag bzw. Bauvertrag (§ 637 I, 634 Nr. 4 BGB bzw. §§ 281 I, 634 Nr. 4 BGB): Fristsetzung ohne Datumsangabe („umgehend“) und Rechtsfolgen des verspäteten Nacherfüllungsangebots des Schuldners (Wesen der elektiven Konkurrenz sowie § 275 I BGB) – Schadensersatz wegen mangelbedingter Nutzungsbeeinträchtigung: Abgrenzung von § 280 I BGB zu § 280 III und § 280 II BGB, unterschiedliche Anforderungen an das Vertretenmüssen – Kosten eines Mangelermittlungsgutachtens als Schadensersatz neben der Leistung gemäß §§ 280 I, 634 Nr. 4 BGB (evtl. auch Fall von § 635 II BGB) – Kumulierbarkeit von § 280 I BGB und § 637 I BGB – Wahlrecht zwischen Schadensersatz statt der Nacherfüllung und § 637 I BGB – Vorrang der §§ 633 ff BGB vor Geschäftsführung ohne Auftrag und §§ 812 ff BGB – einfache Streitgenossenschaft auf Beklagtenseite, keine Anwendung von § 62 I ZPO – Gesellschafterhaftung nach § 721 S. 1 BGB (GbR), u.a. Tenorierungsdetails.

✓ Übersicht zur Behandlung des Prozessvergleiches bei Angriff auf dessen Wirksamkeit

23

EINHEIT

Klagerücknahme

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 22

Urteil mit Tatbestand: Mietrechtliche Räumungsklage infolge außerordentlicher und hilfsweiser ordentlicher Kündigung von Wohnraum wegen rückständiger Miete (§§ 543, 569 BGB) – Auswirkung einer Mietnachzahlung auf schon erfolgte Kündigung (§ 569 III BGB, keine Analogie bei § 573 II BGB, Unterschied „Verzug“ zu „schuldhaft“ und Beweislast für die Details: hier erfolgreiche Entlastung seitens des Mieters) – Auswirkung der Verjährung (§§ 195, 199 BGB) auf den Zahlungsverzug – Unterlassung von vertragswidrigem Gebrauch: Verdrängung von § 1004 I BGB durch § 541 BGB, Notwendigkeit einer vorherigen Abmahnung – Behandlung einer teilweisen Klagerücknahme (bzgl. zusätzlicher Zahlungsklage), u.a. Prüfung von § 269 III 3 ZPO (hier zu Lasten des Klägers).

✓ Probleme der Klagerücknahme gemäß § 269 ZPO / Parteiänderungen.

+

ZUSATZ

Urkundenprozess

ZUSATZKLAUSUR NR. 23

Anwaltsgutachten mit anschließendem Schriftsatz (ohne Rechtsausführungen) zur optimalen Reaktion auf ein ergangenes Vorbehaltsurteil: Klage aus Bürgschaft für Kaufpreis: (hier abzulehnende) Voraussetzungen der Sittenwidrigkeit einer Arbeitnehmerbürgschaft gemäß § 138 I BGB – kein Widerrufsrecht gemäß § 312g BGB bei Bürgschaften – Berufung des Bürgen (§ 767 I BGB) auf Rücktritt des Käufers wegen Sachmangel bei „B2B-Kaufvertrag“ über Neuwagen (kein Gewährleistungsausschluss): keine Änderung des Vertragsinhalts („fabrikneu“) durch Reparaturverlangen, Prüfung der Unerheblichkeit (§ 323 V S. 2 BGB) bei behebbarem Mangel (u.a. Indizwirkung einer Beschaffenheitsabrede i.S.d. § 434 I S. 1 BGB, maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt und 5 %-Grenze des BGH) – Grundzüge des Urkundenprozesses aus Sicht des Beklagten: hier Verfristung (§ 517 ZPO) der Berufung, schon deswegen Antrag auf Durchführung des Nachverfahrens – Reichweite der Bindung des § 318 ZPO, Unzulässigkeit des Sachverständigenbeweises im Vorverfahren – Diskussion über etwaigen Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung (§ 707 I ZPO) wegen §§ 599 III, 708 Nr. 4, 711 ZPO.

✓ Übersicht zum Urkundenprozess in Anwalts- und Urteils Klausur

Kursprogramm 2026/2027 · Teil 2 von 3

STRAFRECHT

11 UNTERRICHTSEINHEITEN + 1 ZUSATZKLAUSUR

01

EINHEIT

Abschlussverfügungsklausur (1)

Schwerpunkt Allgemeines zur staatsanwaltschaftlichen Klausur – Klausurtaktik bei der Abschlussverfügung – Erstellung von A und B Gutachten – Erstellung einer Anklageschrift – Prozesshindernisse.

Schwerpunkt Beschuldigtenbegriff – Problemfeld § 136 StPO.

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 1

Blutentnahme, § 81 a StPO – Problemstellungen bei Raub und bei räuberischem Angriff auf Kraftfahrer – Tötungsdelikte und Vorsatz

02

EINHEIT

Abschlussverfügungsklausur (2)

Schwerpunkt Ermittlungsverfahren I (TKÜ, Lauschangriff, Onlinedurchsuchung – Verdeckter Ermittler

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 2

Gutachten mit Abschlussverfügung; Räuberische Erpressung – Telefonüberwachung – Fragen der Verwertbarkeit

03

EINHEIT

Abschlussverfügungsklausur (3)

Schwerpunkt Ermittlungsmaßnahmen II (Durchsuchung, Beschlagnahme) – Konkurrenzen.

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 3

Brandstiftungsdelikte – Tötungsdelikte – Anwesenheitsrechte bei Vernehmungen

04

EINHEIT

Das Strafurteil (1)

Schwerpunkt Allgemeines zur Urteilklausur – Klausurtaktik bei der Urteilklausur – Aufbau eines Strafurteils – Tenorierungen beim Strafurteil – Systematik der Strafzumessung – Beweisantragsrecht

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 4

Wohnungseinbruchsdiebstahl – Hehlerei – Bandenbegriff – Gesamtstrafenbildung – Bewährungsprüfung, § 56 StGB – Probleme des Fahrerlaubnisentzugs, §§ 69, 69a StGB.

05
EINHEIT**Das Strafurteil (2)**

Schwerpunkt Verständigung im Strafprozess

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 5

Strafurteil – Rechtsbeugung durch einen Staatsanwalt, § 339 StGB – „Sichzueignung“ und „Drittzueignung“ bei § 246 StGB – Probleme des Bankomatenmissbrauchs (§ 263a StGB) – Strafzumessung mit Gesamtstrafenbildung.

06
EINHEIT**Revisionsrecht (1)**

Schwerpunkt Allgemeines zur Revisionsklausur – Klausurtaktik bei Revisionsklausuren – Gutachten der Revisionsklausur – Kurzfälle zur Zulässigkeit der Revision

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 6

Das Revisionsgutachten. Zusammentreffen von Berufung und Revision bei zwei Verurteilten – weitere StPO-Probleme, insbesondere zu §§ 254, 53, 59, 79, 250, 251, 244 III, V, VI StPO – Aussagedelikte – Auswirkung erfolgreicher Revision auf Mitangeklagten, § 357 StPO.

07
EINHEIT**Revisionsrecht (2)**

Schwerpunkt Revisionsbegründungsschrift

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 7

Revisionsgutachten – Verfahrenshindernisse – Abwesenheit von Verfahrensbeteiligten – Hinweispflichten nach § 265 – Beweisantragsrecht – Darstellungsrüge – Doppelverwertungsverbot

08
EINHEIT**Revisionsrecht (3)**

Schwerpunkt Irrtumslehre

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 8

Zulässigkeit der Revision bei zwei Angeklagten – Verlesung von Urkunden – Zeugnisverweigerung eines Pfarrers – Beweisantragsrecht – Falsche Versicherung an Eides statt

09
EINHEIT**Der Strafbefehl**

Schwerpunkt Strafbefehl – Verstöße gegen Zeugenbelehrungen, insbesondere §§ 52, 252

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 9

Aufbau des Entwurfes eines Strafbefehls. Abschlussverfügung fertigen – Unfallflucht – Gefährdung des Straßenverkehrs – Fälschung technischer Aufzeichnungen

10
EINHEIT**Haftrecht**

Schwerpunkt Haftbefehl – Verhaftung – Untersuchungshaft – Haftprüfung – Haftbeschwerde

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 10

Gutachten über Haftbeschwerde – Abgrenzung Versuch und Wahndelikt beim Prozessbetrug – Probleme des räuberischen Diebstahls und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – Wahlfeststellung bei Verdacht der Brandstiftung gegenüber §§ 138, 323c StGB.

11

EINHEIT

Das Strafurteil (3)

Schwerpunkt Problemfeld § 28 StGB – Examensrelevante aktuelle Rechtsprechung

SELBSTBEARBEITUNG · KLAUSUR NR. 11

Strafurteil mit Strafzumessung – Problematik des Missbrauchs von Kundenkarten sowie des Erschleichens von Kundenkarten – Umgang mit „unbekannten“ Tatbeständen – Strafzumessung mit Gesamtstrafenbildung unter Problematisierung des § 55 StGB.

+

ZUSATZ

Schriftsatz des Verteidigers

ZUSATZKLAUSUR NR. 2

Erfolgsaussichten einer Berufung gegen ein Verwerfungsurteil gem. §§ 412, 329 StPO (Gutachten) – Berufungsrecht – Einspruch gg. Strafbefehl – Zustellungsprobleme – Straßenverkehrsgefährdung – Trunkenheit im Straßenverkehr – Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort.

Kursprogramm 2026/2027 · Teil 3 von 3

ÖFFENTLICHES RECHT

12 UNTERRICHTSEINHEITEN

01

EINHEIT

Urteil des Verwaltungsgerichts, Versammlungsrecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 1

Urteil mit Fortsetzungsfeststellungsausspruch (§ 113 Abs. 1 S. 4 VwGO) im Versammlungsrecht (§ 15 Abs. 1 VersG) – Klageänderung (§ 173 VwGO, § 264 Nr. 2 ZPO) – Rechtsschutzbedürfnis und fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung (§ 58 Abs. 2 VwGO) – Fortsetzungsfeststellungsinteresse (Wiederholungsgefahr) – Gefahrenprognose bei Verlegung einer Versammlung – Abwägung zwischen Art. 8 GG und öffentlicher Sicherheit – rechtmäßige und rechtswidrige Auflagen (Versammlungsmittel, Maskenverbot, Ordnerpflicht) – Anforderungen an Bestimmtheit (§ 37 VwVfG) und Verhältnismäßigkeit (§ 114 S. 1 VwGO).

✓ Versammlungsrecht – Rubrum, Tenor und vorprozessuale Fragen.

02

EINHEIT

Anwaltliches Gutachten, Polizeirecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 2

Klassische Anwaltsklausur im Polizeirecht – Untersagung des Stadionbesuchs – Hausrecht – Stadion als öffentliche Einrichtung – Übertragung des Hausrechts des Bürgermeisters im Wege der Beleihung; Verwaltungshelfer? – Vorgehen gegen Dienstanweisung (Normenkontrollantrag) – Unmittelbare Ausführung – Klageänderung und Wahl der richtigen Klageart.

✓ Polizeirecht (Organisation der Polizei, Gefahr, Störer, Maßnahmen nach §§ 1, 3 PolG, Standardmaßnahmen, unmittelbare Ausführung) – Klagearten – Klageänderung.

03

EINHEIT

Anwaltliches Gutachten, Straßenrecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 3

Anwaltsklausur im Straßenrecht – Anfechtungsklage (§ 42 Abs. 1 VwGO) gegen eine straßenrechtliche Widmung (§ 5 StrG BW) – Klagebefugnis aus dem Anliegerrecht – Verhältnis von Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht – öffentliche Straße, Widmung, Einziehung und Umstufung (§§ 2, 3, 5, 7 StrG BW) – Bedeutung der Widmungsfiktion (§ 5 Abs. 6 StrG).

✓ Straßenrecht – Erledigung – Klagerücknahme.

04

EINHEIT

Beschluss im Eilrechtsschutz, §§ 80, 80a VwGO, Baurecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 4

Materiell-rechtlich: Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO) – Bedeutung des Gebots der Rücksichtnahme (§ 15 Abs. 1 S. 2 BauNVO) – Ausnahme und Befreiung (§ 31 BauGB) – Verhältnis von BauGB, BauNVO und LBO BW – Drittschutz im Baurecht – Beiladung des Bauherrn (§ 65 VwGO) – Voraussetzungen und Wirkung des Eilrechtsschutzes (§§ 80, 80a VwGO) – gerichtliche Interessenabwägung im Antragsverfahren.

- ✓ *Baurecht (Anfechtung einer Baugenehmigung, Nachbaranfechtung, Bauvorbescheid) – Eilrechtsschutz §§ 80, 80a VwGO) – Beiladung.*

05

EINHEIT

Urteil mit Tatbestand, Immissionsschutzrecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 5

Immissionsschutzrecht – Entscheidung ohne mündliche Verhandlung (Einverständnis der Klägerin unter Bedingung; Widerruf des Einverständnisses durch Beklagten?) – Untätigkeitsklage – Beiladung der Gemeinde – Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens; Einvernehmensfiktion § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB.

- ✓ *Immissionsschutzrecht – Urteilstatbestand – Untätigkeitsklage.*

06

EINHEIT

Behördengutachten Exoten, Staatshaftungsrecht, Verwaltungsverfahren

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 6

Lärmbelästigung durch einen Spielplatz – Bindung eines Verweisungsbeschlusses nach § 17a Abs. 2 Satz 3 GVG – gutachterliche Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage – Bestimmtheit des Klagantrags? – Änderung der Benutzungsordnung als Feststellungsklage? – Beschluss über den Befangenheitsantrag – Naturschutzrecht (Systemverständnis); Feststellender VA und dessen Rechtsgrundlage – Zustellproblem LVwZG – Zweckmäßigkeit des weiteren Vorgehens – Auftreten eines Verwandten im Vorverfahren (§ 14 LVwVfG iVm Rechtsdienstleistungsgesetz).

- ✓ *Verwaltungsverfahren inkl. Rücknahme und Widerruf VA – Exoten – Widerspruchsverfahren – Staatshaftungsrecht.*

07

EINHEIT

Gutachten im Eilrechtsschutz, § 123 VwGO, Kommunalrecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 7

Kommunalaufsicht – Verhältnis von kommunaler Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 71 Abs. 1 LV BW) und staatlicher Aufsicht – Abgrenzung zwischen eigener und übertragener Wirkungskreis (§§ 2, 3 GemO) – Zulässigkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 21 GemO) – formelle und materielle Voraussetzungen – Bedeutung der Beschlusskompetenz des Gemeinderats (§ 24 GemO) – Aufhebung kommunaler Beschlüsse durch Rechtsaufsicht – Rechtswirkungen der Beanstandung und Ersatzvornahme – Kommunalverfassungskstreit – Rechte im Gemeinderat.

- ✓ *Kommunalrecht (ohne Zulassung zu öffentlichen Einrichtungen) – Behördenorganisation – Eilrechtsschutz nach § 123 VwGO.*

08

EINHEIT

Behördengutachten zur Verwaltungsvollstreckung, Vergleich im Verwaltungsprozess

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 8

Eilrechtsschutz (§ 80 Abs. 5 VwGO) gegen Zwangsgeldfestsetzung zur Durchsetzung einer baurechtlichen Auflage – Rechtmäßigkeit von Nebenbestimmungen (§ 36 LVwVfG) und ihre Vollstreckbarkeit nach dem LVwVG – formelle und materielle Voraussetzungen der Verwaltungsvollstreckung, insbesondere Bestimmtheit (§ 37 LVwVfG), Verhältnismäßigkeit und Ermessensausübung (§§ 39, 40 LVwVfG, § 114 VwGO). Behandlung von Ermessensfehlern und Heilungsmöglichkeiten (§§ 45, 114 S. 2 VwGO) – Möglichkeiten der Streitbeendenden Einigung durch gerichtlichen Vergleich (§ 106 VwGO) und Güterichterverfahren (§ 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 173 VwGO).

- ✓ Nebenbestimmungen – Verwaltungsvollstreckung – Ermessensfehler & Verhältnismäßigkeit – Vergleich im ÖR.

09

EINHEIT

Gerichtsbescheid mit Nebenentscheidungen, Baurecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 9

Anfechtungsklage gegen Umbauangebot, Nutzungsuntersagung und Zwangsgeldandrohung (§§ 47, 65 LBO, §§ 19, 20 LVwVG) – Prüfung formeller und materieller Baurechtswidrigkeit – intendiertes Ermessen – Heilung von Verfahrensfehlern (§ 45 LVwVfG), Begründungspflicht (§ 39 LVwVfG) – Nebenentscheidungen.

- ✓ Baurecht (Bauaufsichtsrechtliche Verfügung) – Nebenentscheidungen inkl. Berufungszulassung – Gerichtsbescheid.

10

EINHEIT

Bescheidentwurf, Polizeirecht, Grundrechte

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 10

Bau-, Verkehrs-, Straßen-, Polizei- und Kommunalaufsichtsrecht – Entfernung des auf dem Seitenstreifen neben der Hauptstraße abgestellten Planwagens durch den Bürgermeister – Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat – Verbot der Parteitage nach VersG oder PolG? – Entwurf der Beanstandungsverfügung nach § 121 GemO durch den Landrat an den Bürgermeister.

- ✓ Polizeirecht (Polizeiverordnung) – Grundrechte – Bescheidmöglichkeiten der Behörde.

11

EINHEIT

Anwaltsgutachten mit praktischem Teil, Gaststätten- und Gewerberecht

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 11

Rechtsschutz gegen eine nachträgliche Auflage zur Gaststättenerlaubnis (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 GastG) – Untersagung sog. „Flatrate-Partys“ – Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit von Auflagen, insbesondere Schutzpflichten des Wirts gegenüber Gästen – Gefahrenprognose – Verhältnismäßigkeit und Ermessensausübung (§ 114 VwGO) – § 15 GastG – Gewerberecht – Prozesskostenhilfe – Zweckmäßigkeitserwägungen.

- ✓ Anwaltsklausur im ÖR – PKH – Gaststätten- und Gewerberecht.

12

EINHEIT

Urteil und Bescheidentwurf, Verfassungs- und Europarecht – Zulassung zu öffentlicher Einrichtung

BESPRECHUNG · KLAUSUR NR. 12

Kommunal- und Polizeirechtsklausur zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen (§ 10 GemO BW) – Stadthallennutzung durch Partei – Parteienprivileg – Straßenrecht (§ 16 StrG BW) – Abgrenzung Gemeingebrauch / Sondernutzung – Verfassungsbeschwerde – Bezüge zum Europarecht.

- ✓ *Kommunalrecht (Zulassung zu öffentlicher Einrichtung und Konkurrentenverdrängungsklage) – Europarecht – Verfassungsrecht*